



Sitzung vom 17. September 2024

BESCHLUSS NR. 404 / F3.07.40

Revisionsberichte Prüfbericht KVG-Abrechnungen 2022 und 2023 Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die BDO AG hat im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich am 25. und 26. Mai 2023 die Prüfung der KVG-Abrechnungen aus dem Jahr 2022 vorgenommen.

Am 19. und 20. Juni 2024 hat die BDO AG die Prüfung der KVG-Abrechnungen aus dem Jahr 2023 vorgenommen.

Der Bericht zur Prüfung der KVG-Abrechnungen 2022 wurde dem Stadtrat noch nicht zur Kenntnis gebracht. Dies wird hiermit zusammen mit dem Bericht zur Prüfung der KVG-Abrechnungen 2023 nachgeholt.

Erwägungen

Die Revision der KVG-Abrechnungen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird von der BDO AG im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich jährlich durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Bereiche Prämienübernahme Sozialhilfe, Erlöse aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen für unbezahlte Krankenkassenprämien und Zusatzleistungen zur AHV/IV.

Prüfungsergebnis für Abrechnungen des Jahres 2022 und Massnahmen

Im Bereich Prämienübernahme Sozialhilfe betrug der mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich abgerechnete Nettoaufwand Fr. 629 369.10. Die aufgrund des im Revisionsbericht aufgeführten Feststellungen entstandenen Korrekturen betragen netto Fr. 5819.40 zu Lasten der Stadt Uster. Die Korrektur von Fr. 4420.05 ist auf Grund nicht bzw. nicht korrekt erfolgter Verrechnung mit EL-Nachzahlungen zurückzuführen. Die restlichen Korrekturen von insgesamt Fr. 1399.35 resultieren aus Verwaltungsfehlern im Bereich der Sozialhilfe. Der Korrekturbetrag wurde in der Abrechnung gegenüber der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für das Jahr 2023 abgezogen.

Als Massnahmen zur Vermeidung künftiger Verwaltungsfehler dieser Art wird das Controlling seitens der Sachbearbeiter, der Leitung Klientenbuchhaltung und der Leitung Sozialberatung verstärkt.

Der im Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich abgerechnete Nettoaufwand betrug Fr. 27 369.20. Im diesem Bereich ergaben sich keine Korrekturen.

Prüfungsergebnis für Abrechnungen des Jahres 2023 und Massnahmen

Im Bereich Prämienübernahme Sozialhilfe betrug der mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich abgerechnete Nettoaufwand Fr. 704 383.20. Die aufgrund des im Revisionsbericht aufgeführten Feststellungen entstandenen Korrekturen betragen netto Fr. 1864.10 zu Lasten der Stadt Uster. Die Korrekturen resultieren aus Verwaltungsfehlern im Bereich der Sozialhilfe. Der Korrekturbetrag wird in der Abrechnung gegenüber der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für das Jahr 2024 abgezogen.

Der im Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich abgerechnete Nettoaufwand betrug Fr. -16 786.80. Im diesem Bereich ergaben sich keine Korrekturen.

Fälle mit Schutzstatus S für die Jahre 2022 und 2023:



Die Revision ergab, dass die KVG-Prämien für Fälle mit Schutzstatus S für die Jahre 2022 und die Jahre 2023 nicht in der KVG-Rechnung berücksichtigt wurden und somit nicht an den Kanton weiterverrechnet werden. Daraus ergibt sich für die Stadt Uster ein Guthaben von Fr. 625 272.15 für das Jahr 2022 und von Fr. 1 022 863.95 für das Jahr 2023 und damit ein Gesamtbetrag von Fr. 1 648 136.10.

Der Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass die genauen Modalitäten der Unterstützung der Personen mit Schutzstatus S ab Frühling 2022 neu ausgestaltet werden mussten. Dabei wurde unter anderem vom Kanton Zürich festgelegt, dass im Krankenversicherungsbereich nicht wie bei anderen Personen aus dem Asylbereich eine Kollektivversicherung zum Zuge kommt, sondern für jede Person einzeln eine Versicherung abgeschlossen werden muss. Entsprechend können die Kosten für die Prämien der Grundversicherungen wie bei der ordentlichen, öffentlichen Sozialhilfe der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich in Rechnung gestellt werden. Diese Weiterrechnung fand für die Jahre 2022 und 2023 nicht statt. Die Gesundheitsdirektion lässt die nachträgliche Weiterverrechnung dieser Krankenversicherungsprämien durch die Stadt Uster zu, so dass eine Nachzahlung über den Betrag von Fr. 1 648 136.10 erfolgt.

Es wurden Massnahmen zur Verhinderung solcher Ereignisse eingeleitet. Die Kontrollpunkte an Risikopunkten werden verstärkt. Die Angaben im sog. SoHi-Tool werden systematisch überprüft.

Darüber hinaus wird die gesamte Abteilung Soziales im Rahmen der Sachbereichsrevision 2023 nach relevanten Risikopunkten untersucht, um auf dieser Grundlage ein IKS einzurichten.

Zudem werden die Klienten, die ihre Krankenkasse nicht wechseln möchten, obwohl die Brutto-prämie über dem regionalen Durchschnitt liegt, den Mehrbetrag selber bezahlen müssen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den Prüfungsberichten KVG-Abrechnungen 2022 und KVG-Abrechnungen 2023 sowie von den getroffenen Massnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Parlamentarische Dienste, zu Händen Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsvorsteherin Soziales, Dr. Petra Bättig
 - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger

öffentlich